

Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS)

Anforderungskatalog

I. Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule

Intention: Das Heidelberger Unterstützungssystem Schule (HÜS) ist ein 2009 gestartetes freiwilliges kommunales Angebot zur Förderung des Lernerfolgs versetzungsgefährdeter Schüler*innen. Die Förderung findet in schulartspezifischen Kursen von mindestens sechs, maximal acht Schüler*innen statt und orientiert sich an den Inhalten des Regelunterrichts. In begründeten Ausnahmefällen kann die Projektleitung gemeinsam mit dem Amt für Schule und Bildung hiervon abweichende Gruppengrößen und vom Regelunterricht abweichende Inhalte genehmigen. Unabhängig von der Schulart liegen die Förderschwerpunkte in den Kernkompetenzen Deutsch, Mathematik und Englisch. Vom Regelunterricht abweichende Inhalte sollen insbesondere dem Aufbau von Sozialkompetenz und der Verbesserung des Schulklimas dienen.

HÜS trägt dazu bei, die Anzahl der Versetzungen zu erhöhen ergo Bildungsrisiken zu minimieren und höhere Bildungsabschlüsse zu ermöglichen. Dies wirkt sich mittelbar positiv auf das Schulklima aus und hilft, die Sozialkompetenz bei Schüler*innen zu stärken. Seit dem Schuljahr 2011/12 steht HÜS allen öffentlichen Heidelberger Schulen unentgeltlich zur Verfügung.

Die Stadt Heidelberg stellt hierfür Projektmittel in Höhe von **165.000 EUR pro Haushaltsjahr** zur Verfügung, die an den Betreiber ausbezahlt werden. 25.000 EUR davon werden als Pauschale für Overheadkosten zur Finanzierung einer Koordinationsstelle und für Verwaltungstätigkeiten gewährt. Im Übrigen werden Stundensätze für durchgeführte Unterrichtseinheiten bezahlt (eine UE = 45 Min). Zu diesen Stundensätzen kommt eine Pauschale von 4,50 EUR pro UE für Material-, Kopier- und sonstige Verwaltungsgemeinkosten.

Der Betreiber soll das HÜS Programm nach Maßgabe des Vertrages und dieses Anforderungskatalogs fortführen. Hierbei sollen die skizzierten Förderschwerpunkte und Auszahlungsmodalitäten grundsätzlich beibehalten werden.

Weitere kalkulatorische Hinweise: Derzeit werden im Rahmen von HÜS jährlich ca. 5.200 Unterrichtseinheiten in 31 Schulwochen erbracht. Hinzu kommen ca. 400 Unterrichtseinheiten für Rücksprachen der Förderkräfte mit der Schule, Dienstbesprechungen, Klassenpflegschaftsabende oder für Rücksprachen mit der Projektleitung.

II. Bedarfsplanung und Projektmanagement (Dokumentation, Qualitätssicherung und Evaluation)

Zu den Leistungen des Betreibers gehören die Durchführung einer Bedarfsplanung und das Projektmanagement.

- 1. Bedarfsplanung:** Vor Beginn des jeweiligen Schuljahres findet eine umfassende Bedarfsplanung statt.

- Der Bedarf an den einzelnen Schulen wird zunächst von den jeweiligen Lehrkräften am Standort Schule festgestellt, welche die förderungsbedürftigen Schüler*innen an die Schulleitung oder eine von ihr beauftragte Lehrkraft melden. Die Schulleitungen oder beauftragte Lehrkräfte stimmen den Bedarf der schulartenspezifischen Förderkurse an ihrer Schule und die gewünschte Gruppengröße mit dem Kollegium ab. Dies geschieht in der Regel im April/Mai.
- Auf Basis dieser Vorplanungen erstellt der Betreiber im Juni, in Abstimmung mit dem Amt für Schule und Bildung, eine Bedarfsplanung, in der die endgültigen Unterstützungsmaßnahmen und die Anzahl der Förderstunden an den einzelnen Standorten im Rahmen der bereitgestellten Projektmittel festgelegt werden. Die Bedarfsplanung orientiert sich an den in Abschnitt I genannten Förderschwerpunkten und Schülerzahlen. Der Vergabemodus muss hierbei zielgruppenspezifisch und transparent sein. Mit der Bedarfsplanung wird auch eine Kostenschätzung/Kalkulation erstellt, die dem Amt für Schule und Bildung zur Genehmigung vorzulegen ist.
- Eine Rückmeldung der genehmigten Fördermaßnahmen und -stunden an die Schulen erfolgt im Juli/August eines Jahres.
- Die Schüler*innen werden von den Personensorgeberechtigten/ Vertragspartnern rechtzeitig zu Beginn der Unterstützungsmaßnahme zum HÜS-Kurs angemeldet.

2. Im Rahmen des **Projektmanagements** des Betreibers sind im Einzelnen folgende weitere Tätigkeiten zu erbringen:

- **Verwalten** der UE für alle öffentlichen Schulen in Heidelberg, Erstellen von Verträgen mit den Förderkräften, Honorarabrechnungen mit den Förderkräften, Akquise von geeigneten Förderkräften, auch bei Wechsel von Förderkräften während des Schuljahres, auf neue inhaltliche Bedarfe der Schulen entsprechend reagieren, regelmäßige und anlassbezogene Gespräche mit den Schulen führen sowie eine bedarfsgerechte Begleitung der Förderkräfte (Coaching, pädagogische und didaktische Flankierung, etc.). Die kalkulatorische Festlegung auf 31 Unterrichtswochen pro Schuljahr – tatsächlich kann ein Schuljahr bis zu 40 Unterrichtswochen haben – ermöglicht es den Schulen und Förderlehrkräften, ihr Kontingent an Förderstunden pro Schuljahr voll auszuschöpfen.
- **Vertragsschluss mit den Personensorgeberechtigten, Dokumentation und Qualitätssicherung:** Die Teilnahme am HÜS-Programm ist für Schüler*innen grundsätzlich freiwillig. Voraussetzung für die Teilnahme an HÜS ist die Meldung der förderbedürftigen Schüler*innen an die Schulleitung oder die beauftragte Lehrkraft, welche die Kurseinteilungen für ihre Schule vornehmen sowie beim Vertragsschluss der Personensorgeberechtigten/Vertragspartner mit dem Betreiber mitwirken.
- Die Förderlehrkräfte führen eine Teilnehmerliste und aktualisieren diese stetig bei Teilnehmerwechsellern oder bei Abbrüchen. Dabei wird automatisch das Einhalten

der maximalen Gruppengröße dokumentiert, welches ein wesentliches Qualitätskriterium von HÜS darstellt.

Der Betreiber erstellt im September/Okttober, in Kooperation mit dem Amt für Schule und Bildung, einen Bericht mit statistischen Angaben zu untenstehenden Kriterien, zum Zweck der Qualitätssicherung.

Dies sind:

- **Inhalt** des Angebots (Kernkompetenzen M, D, E oder weiteres Angebot)
- Anzahl der **Schüler*innen** nach Geschlecht sowie Migrationshintergrund
- Anzahl der **Förderkräfte** und deren Qualifikation/Ausbildung und Geschlecht
- Dauer ihrer bisherigen Mitwirkung im Programm HÜS
- Anzahl der **Unterrichtseinheiten** nach Inhalt pro Schulart

Die nachvollziehbare Dokumentation von HÜS wird somit für die politischen Gremien gewährleistet.

3. Planungszyklus HÜS

April/Mai: Vorplanung neues Schuljahr, Gespräch zwischen dem Amt für Schule und Bildung und Betreiber.

Juni/Juli/August: Bedarfsplanung und Kalkulation, Rückmeldung an die Schulen.

September/Oktober: Bericht des Betreibers über das abgelaufene Schuljahr und über die Planungen für das laufende Schuljahr.

Januar: Qualitätsentwicklung HÜS, gemeinsame Entwicklung (Stadt/Betreiber) von Indikatoren zur transparenten, zielgruppenorientierten und bedarfsgerechten Weiterentwicklung des HÜS-Programms.

III. Durchführung des Förderunterrichts, Auszahlung der Vergütung

Auf Basis der genehmigten Bedarfsplanung wird der Förderunterricht vom Betreiber organisiert und durchgeführt. Hierbei wird nur Personal eingesetzt, das den Anforderungen in Absatz IV dieses Anforderungskatalogs entspricht. Weitere Anforderungen an die Ausführung der Förderstunden und das Personal sind im Vertragsentwurf enthalten.

Die Vergütung wird vierteljährlich ausbezahlt. Abgerechnet werden die Stundensätze der tatsächlich erbrachten Förderstunden zuzüglich der Materialpauschale von 4,50 € pro erbrachter UE. Des Weiteren wird ein Anteil an der Overheadkostenpauschale (25.000 € pro Jahr) abgerechnet.

IV. Qualifizierung der Förderkräfte

Die Förderkräfte werden vom Betreiber akquiriert, beschäftigt und haben eine laufende oder bereits abgeschlossene fachlich-pädagogische Ausbildung/Lehramtsstudium. Es wird darauf geachtet, dass die Zuordnung der Förderkräfte zum Anforderungsprofil der Schule passt. Es gibt hierzu regelmäßige Rückmeldegespräche der Koordinatorin/des Koordinators, des Betreibers mit den Schulleitungen sowie den Förderkräften. In Abstimmung mit den Schulleitungen können die Förderkräfte im Unterricht besucht werden. Der Betreiber ist im Bedarfsfall zuständig für das Coaching und für eine zeitweise pädagogische sowie didaktische Begleitung der Förderkräfte, falls dies erforderlich und erfolgversprechend ist.

Um eine stetig gleichbleibende Qualität auf möglichst hohem Niveau zu gewährleisten, wird auf die Kontinuität der Förderkräfte Wert gelegt. Auch im Schulcurriculum der teilnehmenden Schule ist das Schulprogramm HÜS fest verankert.

V. Evaluation

Im Rahmen der Online-Befragung der Heidelberger Grundschulen durch das Amt für Schule und Bildung erfolgt eine jährliche Einschätzung der Wirksamkeit und weiterer Aspekte durch die Schulleitungen.

Zudem wird die Qualität der Maßnahme durch weitere Wirksamkeitsprüfungen beurteilt: Im Amt für Schule und Bildung finden im festen Turnus eines Jahres mindestens vier Gespräche zwischen dem Betreiber und der Stadt, Amt für Schule und Bildung, statt. Dabei werden Sachstände, Bedarfe und Verbesserungsmöglichkeiten erörtert. Diese fließen in die Weiterentwicklung und in die Planung für das Folgejahr ein.

Die Rückmeldegespräche mit den Schulleitungen erbringen weitere Einschätzungen.

Da personenbezogene Daten von Schüler*innen aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht erhoben und ausgewertet werden können und es auch keine adäquate Vergleichsgruppe gibt, ist der zu erzielende Schulerfolg/die Versetzung nur durch andere Indikatoren messbar.

Stand:10.09.2020

Bearbeitung: Arendt